RAIFFEISEN

Rating der Emittentin
Standard & Poor's **AA-** | Fitch **AA-**

Indikatives Termsheet
Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung im Sinne von Art. 68 FIDLEG.
Dokument erstellt: 27.11.2026 08:47

7.30% p.a. Callable Barrier Reverse Convertible auf ALLIANZ SE-REG, AXA SA, Swiss Re AG, Zurich Insurance Group AG

Physische Lieferung | Quanto | Kontinuierliche Barrierenbeobachtung

Laufzeit	Strike
1 Jahr 9 Monate	**100.00%**
Coupon	**Barriere**
7.30% p.a.	**60.00% Kontinuierlich**

Valor	141273476
ISIN	CH1412734761
SSPA Kategorie	Barrier Reverse Convertible (1230)
Kotierung / Börse ('Exchange')	Keine Kotierung
Angebotsart	Öffentlich, nur in der Schweiz

Bevor Anleger eine Investitionsentscheidung treffen, sollten Anleger den untenstehenden Abschnitt 'Bedeutende Risiken' sowie den Abschnitt 'Risikofaktoren' im entsprechenden Basisprospekt lesen.

Durch die Anlage in dieses Produkt (das 'Produkt') riskiert der Anleger sein in das Produkt investiertes Kapital und es fallen zusätzlich Transaktionskosten an. Möglicherweise verlieren Anleger ihr in das Produkt investierte Kapital ganz oder teilweise.

Dieses Produkt ist kein Anteil einer Kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Kollektive Kapitalanlagen ('KAG') und es wird daher von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA weder zugelassen noch überwacht.

Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz. Zusätzlich sind Anleger dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Dieses Dokument ist ein Termsheet, das im Hinblick auf die Emission der Produkte angefertigt wurde, und es ist kein Prospekt im Sinne der Art. 40 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen ('FIDLEG'), keine Dokumentation einer Privatplatzierung, kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 58 ff. FIDLEG und es stellt auch kein anderes gleichwertiges Dokument gemäss FIDLEG dar. Dieses Dokument wurde von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf dar, noch soll es ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf enthalten, und es ist auch keine Aufforderung zum Kauf des Produktes in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht zulässig ist.

Dieses Termsheet ist eine nicht verbindliche Zusammenfassung der wirtschaftlichen Bedingungen des Produktes und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient nur Informations- und Diskussionszwecken. Die verbindlichen Bedingungen des Produktes werden in den Endgültigen Bedingungen bzw. dem Pricing Supplement aufgeführt werden (die 'Emissionsbedingungen'), die die Bedingungen im Basisprospekt ändern oder ergänzen. Anleger müssen die Endgültigen Bedingungen oder das Pricing Supplement, soweit zutreffend, und den Basisprospekt lesen. Kopien hiervon sind beim Lead Manager erhältlich.

Produktbeschreibung

Dieses Produkt ermöglicht dem Anleger, unabhängig von der Kursentwicklung der Basiswerte, während der Laufzeit des Produkts Couponzahlungen zu erhalten. Falls kein Barrier Event stattgefunden hat, erhält der Anleger am Rückzahlungstag eine Barauszahlung entsprechend der Denomination. Falls ein Barrier Event stattgefunden hat, aber bei Schlussfixierung das Endlevel aller Basiswerte auf oder über den entsprechenden Strike ist, erhält der Anleger am Rückzahlungstag eine Barauszahlung entsprechend der Denomination. Andernfalls hängt die Rückzahlung des Produktes vom Wert des Basiswerts mit der Schlechtesten Kursentwicklung ab, wie im Abschnitt 'Rückzahlung' beschrieben. Die Emittentin hat das Recht auf Vorzeitige Rückzahlung gemäss den Bestimmungen unter 'Vorzeitige Rückzahlung'.

Basiswerte

Basiswerte ISIN | Bloomberg | Reuters | Währung | Referenzbörse	Anfangslevel (100%)	Strike (100.00%)	Barriere (60.00%)	Ausübungsverhältnis
ALLIANZ SE-REG DE0008404005 | ALV GY Equity | ALVG.DE | EUR | XETR	EUR 459.40* Offizieller Schlusskurs am 04.12.2026	EUR 459.40*	EUR 275.64*	TBA**
AXA SA FR0000120628 | CS FP Equity | AXAF.PA | EUR | XPAR	EUR 45.72* Offizieller Schlusskurs am 04.12.2026	EUR 45.72*	EUR 27.43*	TBA**
Swiss Re AG CH0126881561 | SREN SW Equity | SRENH.S | CHF | XSWX	CHF 155.20* Offizieller Schlusskurs am 04.12.2026	CHF 155.20*	CHF 93.12*	6.443299*
Zurich Insurance Group AG CH0011075394 | ZURN SW Equity | ZURN.S | CHF | XSWX	CHF 645.20* Offizieller Schlusskurs am 04.12.2026	CHF 645.20*	CHF 387.12*	1.549907*

* wird bei Anfangsfixierung festgelegt (Levels sind in Prozent des Anfangslevel ausgedrückt)

** wird am Schlussfixierung festgelegt

Produktdetails

Ausgabepreis	100.00%
Emissionsvolumen	CHF 2'000'000.00
Denomination	CHF 1'000.00
Emissionswährung	CHF
Auszahlungswährung	CHF
Quanto	Ja

Coupon

Insofern keine Vorzeitige Rückzahlung stattgefunden hat, erhält der Anleger am jeweiligen Coupon Zahlungstag die Couponzahlung pro Produkt:

Coupon

7.30% p.a.

Der Couponbetrag ist für schweizerische Steuerzwecke in zwei Komponenten aufgeteilt:
Zinsanteil: 0.4048% p.a.
Optionsprämienanteil: 6.8952% p.a.

#	Coupon Zahlungstag	Coupon	Couponzahlung	Status
1	11.03.2027	1.825%	CHF 18.25	-
2	11.06.2027	1.825%	CHF 18.25	-
3	13.09.2027	1.8656%	CHF 18.66	-
4	13.12.2027	1.825%	CHF 18.25	-
5	13.03.2028	1.825%	CHF 18.25	-
6	13.06.2028	1.825%	CHF 18.25	-
7	11.09.2028	1.7844%	CHF 17.84	-

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung

An jedem Beobachtungstag für eine Vorzeitige Rückzahlung hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Verpflichtung, das Produkt zu kündigen und am folgenden Vorzeitigen Rückzahlungstag vorzeitig zurückzuzahlen. Der Anleger erhält am Vorzeitigen Rückzahlungstag eine Barauszahlung gemäss Denomination. Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.

#	Beobachtungstag für eine Vorzeitige Rückzahlung	Vorzeitiger Rückzahlungstag
1	06.12.2027	13.12.2027
2	06.03.2028	13.03.2028
3	06.06.2028	13.06.2028

Daten

Beginn Zeichnungsfrist	27.11.2026
Ende Zeichnungsfrist	04.12.2026 15:00 (Die Zeichnungsperiode kann früher geschlossen werden)
Anfangsfixierung	04.12.2026 (oder am Tag, wenn die Zeichnungsperiode geschlossen wird)
Liberierung	11.12.2026
Schlussfixierung	04.09.2028
Letzter Handelstag	04.09.2028
Rückzahlung / Lieferung	11.09.2028

Rückzahlung

Insofern keine Vorzeitige Rückzahlung stattgefunden hat, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum von der Emittentin pro Produkt:	
Szenario 1	Falls KEIN Barrier Event eingetreten ist, erhält der Investor eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung entsprechend: Denomination
Szenario 2	Falls ein Barrier Event eingetreten ist und a. Sofern der Endlevel des Basiswerts mit der Schlechtesten Kursentwicklung auf oder über dem jeweiligen Strike liegt, erhält der Investor eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung entsprechend: Denomination b. Sofern der Endlevel des Basiswerts mit der Schlechtesten Kursentwicklung unter dem jeweiligen Strike liegt, erhält der Anleger eine Physische Lieferung.
Endlevel	Der offizielle Schlusskurs des jeweiligen Basiswerts an der entsprechenden Referenzbörse bei Schlussfixierung, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Schlechteste Kursentwicklung	Für jeden Basiswert wird die Kursentwicklung berechnet, indem sein Endlevel durch das entsprechende Anfangslevel dividiert wird. Die Schlechteste Kursentwicklung entspricht dem tiefsten so ermittelten Wert, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
Barrier Event	Ein Barrier Event ist eingetreten, wenn der Preis mindestens eines Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt an irgendeinem Börsentag an der Referenzbörse während der Barrier Beobachtungsperiode auf oder unter der entsprechenden Barriere gehandelt wurde, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Barrier Beobachtungsperiode	04.12.2026 - 04.09.2028
Physische Lieferung	Pro Produkt eine dem Ausübungsverhältnis entsprechende Anzahl des Basiswerts mit der Schlechtesten Kursentwicklung. Allfällige Fraktionen pro Produkt werden basierend auf dem Endlevel ausbezahlt. Fraktionen der Basiswerte werden nicht kumuliert.
Ausübungsverhältnis	Wie in der Tabelle 'Basiswerte' aufgeführt, die Denomination dividiert durch den Strike des jeweiligen Basiswerts, welcher als absoluter Wert in der Währung des Basiswerts ausgedrückt wird , konvertiert falls notwendig, in die Auszahlungswährung unter Berücksichtigung des Wechselkurses.
Wechselkurs	Der Währungskurs, welcher bei Verfall für die Umrechnung der Währung des betreffenden Basiswerts in die Auszahlungswährung benutzt wird, festgelegt durch die Berechnungsstelle.

Generelle Information

Emittentin	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz
Regulierungsbehörde	Die Emittentin unterliegt der regulatorischen Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht ('FINMA')
Rating der Emittentin	Standard & Poor's AA-, Fitch AA-
Lead Manager	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz
Berechnungsstelle	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz
Zahlstelle	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz
Vertriebsvergütung	Bis zu 0.4286% p.a. (inkl. allfälliger MwSt. Es wird auf den Abschnitt 'Vergütungen an Dritte' sowie die 'General Terms and Conditions' im Basisprospekt verwiesen.)
Kotierung / Börse ('Exchange')	Keine Kotierung
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET auf www.raiffeisen.ch/structuredproducts, Refinitiv [SIX Symbol]=RAIF (if listed) oder CH1412734761=RAIF und Bloomberg CH1412734761 Corp.
Quotierung	Sekundärmarktpreise werden in Prozent quotiert
Quotation	Sekundärmarktpreise werden dirty quotiert, d. h. die Marchzinsen (Stückzinsen) sind im Preis enthalten
Zinsberechnungsmethode	30/360; nicht adjustiert; Auflaufend während jeder Couponperiode (einschliesslich Start- und ausschliesslich Enddatum)
Abwicklungsart	Barabwicklung oder Physische Lieferung
Minimaler Anlagebetrag	CHF 1'000.00
Minimale Losgrösse	CHF 1'000.00
Clearing	SIX SIS
Verwahrstelle	SIX SIS
Angebotsart	Öffentlich, nur in der Schweiz
Verbriefung	Wertrecht
Anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
Gerichtsstand	Zürich

Steuern Schweiz

Stempelsteuer

Für die schweizerische Umsatzabgabe handelt es sich um steuerbare Urkunden (Obligationen), weshalb allfällige Sekundärmarkttransaktionen nach den allgemeinen Grundsätzen der Umsatzabgabe unterliegen (TK22) Die mögliche Lieferung des Basiswerts unterliegt grundsätzlich der schweizerischen Umsatzabgabe.

Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)

Für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, unterliegt der Zinsanteil des Couponbetrags bei Auszahlung der Einkommenssteuer, während der Prämienanteil des Couponbetrags einen steuerfreien Kapitalgewinn darstellt.

Dieses Produkt ist als transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP) zu qualifizieren. Dementsprechend unterliegt die positive Bondfloor-Differenz (Bondfloor bei Rückzahlung minus Bondfloor bei Ausgabe) bei in der Schweiz ansässigen natürliche Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, am Rückzahlungstag der Einkommenssteuer. Demgegenüber stellt der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs einen Kapitalgewinn dar und unterliegt bei den vorstehend erwähnten Investoren nicht der Einkommenssteuer.

Bondfloor Information

Aktualisierte Informationen zum Bondfloor, sofern das Produkt über einen solchen verfügt (gemäss den obigen Abschnitten 'Produktdetails' und 'Steuern Schweiz'), können auf der Webpage der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) gefunden werden: www.ictax.admin.ch. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Wert des Bondfloors für Steuerzwecke sowohl bei Ausgabe/Kauf als auch bei Verkauf/Rückzahlung des Produktes in Schweizer Franken (CHF) umgerechnet wird, sofern das Produkt in einer anderen Währung als CHF ausgegeben wird. Daher unterliegen Anleger in Bezug auf die Berechnung des steuerbaren Einkommens sowie bei der Verrechnungssteuer, falls anwendbar, dem Fremdwährungsrisiko. Die Verrechnungssteuer fällt auf dem Bondfloor jedoch nur an, wenn der Bondfloor bei Rückzahlung (in %) grösser ist als der Bondfloor bei Ausgabe (in %).

Verrechnungssteuer

Die positive Bondfloor-Differenz (Bondfloor bei Rückzahlung minus Bondfloor bei Ausgabe) unterliegt am Rückzahlungstag der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Zusätzlich unterliegt der Zinsanteil des Coupons am entsprechenden Auszahlungstag der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Haftungsausschluss

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Schweizer Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich – möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern. Anlegern und künftigen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die Schweizer Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emittentin sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Produktdokumentation

Es ist beabsichtigt, die Produkte auf der Grundlage eines Basisprospektes ('Basisprospekt') gemäss Art. 45 FIDLEG zu emittieren, der von der SIX Exchange Regulation ('SIX Exchange Regulation') in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle gemäss FIDLEG genehmigt wurde. Nur die Endgültigen Bedingungen, die spätestens zum Liberierungstag verfügbar sein werden, bilden zusammen mit dem Basisprospekt (das 'Programm') mit allen weiteren entsprechenden Bedingungen die rechtsverbindliche Dokumentation des Produktes (die 'Produktdokumentation'). Die Endgültigen Bedingungen werden bei der SIX Exchange Regulation in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle gemäss FIDLEG hinterlegt. Die Endgültigen Bedingungen sollten stets zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in diesem Termsheet verwendet, aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt zukommt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind einzig die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt in englischer Sprache rechtsverbindlich. Die Produkte dürfen in der Schweiz in Übereinstimmung mit dem FIDLEG Privatkundinnen und -kunden im Sinne des FIDLEG ('Privatkunden') direkt oder indirekt angeboten oder verkauft beziehungsweise gegenüber diesen beworben werden. Im Zusammenhang mit den Produkten wurde ein Schweizer Basisinformationsblatt bzw. ein Basisinformationsblatt im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIPs Verordnung) erstellt, das kostenlos auf Anfrage beim Lead Manager erhältlich ist. Anleger werden in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, die die Bedingungen dieses Produkts betreffen, im entsprechenden Termsheet auf www.raiffeisen.ch/structuredproducts oder, für kotierte Produkte, in einer anderen gemäss den Bestimmungen und Regularien der SIX Exchange Regulation zulässigen Form veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emittentin betreffen, werden auf der Website www.raiffeisen.ch/structuredproducts veröffentlicht. Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, The Circle 66, 8058 Zürich-Flughafen (Schweiz), via Telefon (+41 (0)44 226 72 20*) oder E-Mail (structuredproducts@raiffeisen.ch) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden.

Bedeutende Risiken

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie einzugehen beabsichtigen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel 'Risikofaktoren' des Basisprospekts beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben. Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Basisprospekts angepasst werden.

Produktspezifische Risiken

Dieses Produkt unterliegt keinem Kapitalschutz wodurch Anleger ihre Investition ganz oder teilweise verlieren können, da sie der Wertentwicklung der Basiswerte komplett ausgesetzt sind. Das Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen der Basiswerte, wie Dividendenzahlungen, es sei denn, das ist ausdrücklich in der Dokumentation zum Produkt so definiert. Für weitere produktspezifische Risikofaktoren des Produktes lesen Sie bitte die Produktdokumentation.

Emittentenrisiko

Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt. Wenn die Emittentin eine Zahlung nicht leisten kann oder insolvent wird, so verlieren Anleger einen Teil ihrer Investition oder ihre komplette Investition.

Marktrisiken

Das Marktrisiko kann negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition in das Produkt und den Ertrag daraus haben. Das Marktrisiko ist das Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Änderungen in Marktfaktoren wie Zinssätze und FX-Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Credit Spreads oder implizierte Volatilitäten auf den Wert der sowohl kurz- als auch langfristig gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Marktrisiko kann auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produktes führen (z.B. im Falle einer Absicherungsstörung).

Illiquiditätsrisiko

Die Emittentin oder gegebenenfalls die Garantin oder eine von der Emittentin oder der Garantin beauftragte Drittpartei beabsichtigen, als Market-Maker für das Produkt zu handeln und werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unter normalen Marktbedingungen regelmässig indikative Geld- und Briefkurse für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Market-Maker ist jedoch nicht verpflichtet, Preise für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Die Liquidität des Produktes am Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und eventuell entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend können Anleger ihr Produkt möglicherweise nicht verkaufen.

Währungsrisiko

Unterscheidet sich die Referenzwährung des Anlegers von der Währung, in der das Produkt denominiert ist, so trägt der Anleger das Währungsrisiko zwischen den beiden Währungen. Die Wechselkursschwankungen könnten den Wert der Anlage oder den Ertrag aus der Investition in das Produkt negativ beeinflussen, selbst dann, wenn der Rückzahlungsbetrag andernfalls zu einer positiven Rendite führen würde. Falls die Basiswerte in einer anderen Währung notieren als das Produkt, werden diese anhand des relevanten Wechselkurses in die Währung des Produktes umgerechnet.

Vorzeitige Beendigung und Reinvestitionsrisiko

Das Produkt kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sei es durch Erklärung der Emittentin oder als Folge von bestimmten in den Bestimmungen des Produktes vorgesehenen Ereignissen), und die Anleger müssen beachten, dass sie in einem solchen Fall keine weiteren Couponzahlungen erhalten und dass der vorzeitig zurückbezahlte Betrag deutlich unter dem gezahlten Ausgabe-/Kaufpreis und dem bei Fälligkeit zahlbaren Rückzahlungsbetrag liegen kann. Anleger können den vorzeitig zurückbezahlten Betrag oder Teile davon möglicherweise nicht in einem Finanzinstrument mit demselben Gewinnpotenzial wieder anlegen. Als Folge einer Wiederanlage können zusätzliche Transaktionskosten anfallen.

Illiquidität eines Basiswerts

Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquide sind oder illiquid werden. Illiquidität eines Basiswerts kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des jeweiligen Basiswerts, für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder -bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder -beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben. Der Rückzahlungsbetrag wird von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

Zusätzliche Informationen

Prudentielle Aufsicht

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft verfügt über eine Banklizenz und eine Effektenhändlerbewilligung der FINMA und wird von dieser überwacht.

Interessenskonflikte

Die Emittentin und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market-Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder der Lead Manager und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt 'Generelle Information' verwiesen). Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen ('trailer fees') an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Couponzahlung

Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräussert hat.

Kein Angebot

Das Termsheet dient zu Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertenabgabe dar.

Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei leisten keine Gewähr für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

Verkaufsrestriktionen

Es wurde/wird nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Jurisdiktionen zu ermöglichen, in denen Voraussetzungen hierfür erforderlich sind. Folglich kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einer Jurisdiktion in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder für die Emittentin noch für den Lead Manager hierdurch Verpflichtungen in irgendeiner Form entstehen. Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die Produkte und damit verbundenen Informationen bleiben vorbehalten.

Die wichtigsten Jurisdiktionen, in denen die Produkte nicht öffentlich angeboten werden dürfen, sind der EWR, das Vereinigte Königreich, Hongkong und Singapur.

Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.

Detaillierte Informationen über Verkaufsbeschränkungen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf www.raiffeisen.ch/structuredproducts veröffentlicht ist und kostenlos beim Lead Manager bezogen werden kann.

Product Lifecycle Timeline

Product Lifecycle Timeline

2026
Dezember

4. Dezember 2026
Initiales Fixing der Basiswerte

Basiswert(e)	Fixing Level
ALVG	EUR 459.40*
AXAF	EUR 45.72*
SRENH	CHF 155.20*
ZURN	CHF 645.20*

11. Dezember 2026
Ausgabepreis 100.00% (CHF 1'000.00)

2027
März

11. März 2027
Coupon 1.825% (CHF 18.25)

2027
Juni

11. Juni 2027
Coupon 1.825% (CHF 18.25)

2027
September

13. September 2027
Coupon 1.8656% (CHF 18.66)

2027
Dezember

6. Dezember 2027
Callable-Beobachtung

13. Dezember 2027
Coupon 1.825% (CHF 18.25)

13. Dezember 2027
Rückzahlung 100.00% (CHF 1'000.00)

2028
März

6. März 2028
Callable-Beobachtung

13. März 2028
Coupon 1.825% (CHF 18.25)

13. März 2028
Rückzahlung 100.00% (CHF 1'000.00)

2028
Juni

6. Juni 2028
Callable-Beobachtung

13. Juni 2028
Coupon 1.825% (CHF 18.25)

13. Juni 2028
Rückzahlung 100.00% (CHF 1'000.00)

2028
September

4. September 2028
Basiswertbeobachtung

Basiswert(e)	Fixing Level	Performance	Strike (100.00%)	Barriere (60.00%)
ALVG	EUR TBA*	TBA%*	EUR 459.40*	EUR 275.64*
AXAF	EUR TBA*	TBA%*	EUR 45.72*	EUR 27.43*
SRENH	CHF TBA*	TBA%*	CHF 155.20*	CHF 93.12*
ZURN	CHF TBA*	TBA%*	CHF 645.20*	CHF 387.12*

11. September 2028
Coupon 1.7844% (CHF 17.84)

11. September 2028
Rückzahlung 100.00% (CHF 1'000.00)